

09456 Annaberg-Buchholz

Tel. [redacted] Mi 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr

Postübergabeurkunde

Geschäftsnummer, Aktz.:

GV [redacted] 09456 Annaberg-Buchholz [redacted]

Herrn

[redacted]

Original / Urschrift des hiermit verbundenen Schriftstückes **Ladung VAK-Termin 27.03.17** habe ich heute auf Antrag d. **Mitteldeutscher Rundfunk (AöR), Kantstraße 71-73, 04275 Leipzig** vertreten durch **Mitteldeutscher Rundfunk c/o ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, 50656 Köln** als verschlossene, mit meinem Namen, meiner Amtsbezeichnung, meiner obigen Geschäftsnummer und obiger Anschrift versehene Sendung zur Zustellung an den bezeichneten Empfänger der Postanstalt hieselbst mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung einem Postbediensteten des Bestimmungsortes aufzutragen. Den Namen meines Auftraggebers habe ich auf dem für den Empfänger bestimmten Schriftstück vermerkt.

GVService Formular 22150202 06/2013 (Postübergabeurkunde) © Baqué & Langer GmbH

07. Februar 2017

Gerichtsvollzieher
beim AG Marienberg



Pflichter als Gerichtsvollzieherin
beim AG Marienberg

09456 Annaberg-Buchholz

Bürozeiten

Dienstag nach Absprache
Mittwoch 09:00-11:00 und 14:00-16:00 Uhr
ab 01.01.2017: - Di 09.00 - 11.00 Uhr
- Mi 14.00 - 16.00 Uhr

Telefon

E-Mail

@gmx.de

Dienstkonto

GV 09456 Annaberg-Buchholz

Herrn

Mein Zeichen

Annaberg-Buchholz, 07.02.2017

Bitte immer angeben!

Zwangsvollstreckungssache

Mitteldeutscher Rundfunk (AöR), Kantstraße 71-73, 04275 Leipzig
vertr.d. Mitteldeutscher Rundfunk c/o ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, 50656 Köln, Aktz.

gegen Herrn

Sehr geehrter Herr

in oben genannter Sache hat d. Gläubig. wegen des Vollstreckungers.d. Gläubigerin vom 02.01.17 die Abnahme der Vermögensauskunft beantragt.

Zahlungsaufforderung (Frist: 2 Wochen)

Wegen eines Anspruchs in Höhe von **403,34 EUR** wird Ihnen eine Frist von **zwei Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens eingeräumt.

Bitte zahlen Sie den kompletten Betrag auf mein Dienstkonto (s. Briefkopf) ein oder leisten Barzahlung während meiner Bürozeiten oder nach vorheriger Terminabsprache in meinem Büro. (Sie können mir auch ein Ratenangebot machen, was dann aber noch zu prüfen wäre. Hierzu lesen Sie bitte den letzten Absatz.)

Ladung zur Abgabe der Vermögensauskunft

Sollte Ihnen eine vollständige Begleichung der Forderung binnen obiger Frist nicht möglich sein, sind Sie verpflichtet auf Grund des Antrags d. Gläubig. die Vermögensauskunft abzugeben.

Hierzu wird der Termin bestimmt auf:

Montag, 27.03.17, 15:15 Uhr, GV-Büro , 09456 Annab.-B.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen. .

Bitte beachten Sie die Folgen einer Missachtung der Zahlungsaufforderung und Ladung! Es drohen die Eintragung im Schuldnerverzeichnis und ggf. die Verhaftung.

Bitte bringen Sie u.a. zum Termin mit bzw. bereiten Sie sich auf folgende Fragen vor:

- den gültigen Personalausweis/Pass,
- Sozialversicherungsausweis oder Unterlagen von Rententrägern,
- Ehevertrag o.ä.,
- Angaben zum Einkommen Ihres Partners/Ihrer Partnerin,
- Geburtsdaten Ihrer unterhaltspflichtigen Kinder,
- Angaben zu Ihren wertvollen Gebrauchsgegenständen,
- Kfz-Papiere/Zulassungsbescheide,
- Angaben zum Kfz-Kennzeichen und Kilometerstand,
- Angaben zum Autokredit (Bank, Kaufpreis, Resthöhe des Kredites, Verkäufer),
- Name und Anschrift Ihrer Kfz-Versicherung sowie die Versicherungsnummer,
- Angaben zu weiteren Nutzfahrzeugen (Anhänger usw.),
- Angaben zu weiteren Sachen von Wert (Gartenlaube u.ä.),
- Lohnabrechnungen,
- evtl. Arbeitslosen- oder Rentenbescheide/sonstige Angaben zu Ihrem Einkommen,

- betriebliche und private Altersvorsorge (z. Bsp. Riester- oder Rürup-Rente),
- Unterhaltsansprüche,
- Kindergeld,
- Wohngeld,
- Wurden Ansprüche gepfändet oder abgetreten? Von wem/an wen (Name, Anschrift) und in welcher Höhe?
- Was ist noch offen?
- Bausparvertrag/vermögenswirksame Leistungen,
- Ansprüche aus Nebenverdienst,
- Angaben zum Erwerbsgeschäft (monatlicher Gewinn, monatliche Umsatzhöhe),
- Ansprüche gegen das Finanzamt,
- Unterlagen über Bankkonten, Depots, Sparbücher, Sparverträge.
- Angaben zu Bankverbindungen, auf welchen Ihr Geld eingeht,
- Lebensversicherungen, Sterbe- und Bausparkassen,
- Genossenschaftsanteile,
- Pacht- und Mietverträge,
- Angaben über unterhaltsberechtignte Personen,
- Papiere über Forderungen, die Ihnen gegenüber Dritten zustehen.
- Grundbuchauszug
- Namen und Anschriften Ihrer Schuldner
- Angaben zu Ihrem Gewerbe (Name und Anschriften der derzeitigen Auftraggeber und Schuldner/Firmeneinrichtung/ Firmenvermögen),
- Anteile an Erbengemeinschaften, Gütergemeinschaften, Pflichtteilsansprüchen, Erbersatzansprüchen,
- sonstige Forderungen/Titel gegen Ihre Schuldner,

Es sind anzugeben:

1. die entgeltlichen Veräußerungen an eine nahestehende Person, die Sie in den letzten zwei Jahren vor dem Termin und bis zur Abgabe der Vermögensauskunft vorgenommen haben;
2. die unentgeltlichen Leistungen, die Sie in den letzten 4 Jahren vor dem Termin und bis zur Abgabe der Vermögensauskunft vorgenommen haben, sofern diese sich nicht auf gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke geringen Wertes richteten.

Sie müssen an Eides statt versichern, dass Sie alle von Ihnen verlangten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben. Die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Die Vermögensauskunft ist stets persönlich abzugeben.

Sollten Sie beabsichtigen, gegen die Verpflichtung zur Abgabe der Vermögensauskunft Rechtsbehelf einzulegen, so muss diese Erinnerung nach § 766 ZPO (ggf. in Verbindung mit einer einstweiligen Anordnung nach § 732 ZPO) noch **vor oben genanntem Termin beim hiesigen Vollstreckungsgericht Marienberg** eingelegt werden. **Ein Rechtsbehelf beim Gerichtsvollzieher, ggf. erst im Termin, ist nicht zulässig.**

Falls Sie zu dem Termin nicht erscheinen oder wenn Sie sich weigern, die Vermögensauskunft abzugeben, wird auf Antrag d. Gläubig. **Haftbefehl** gegen Sie erlassen.

Die Abgabe der Vermögensauskunft, eine Weigerung oder ein Nichterscheinen zum Termin führen zu einer Eintragung in das **Schuldnerverzeichnis**, aus dem jeder auf begründeten Antrag Auskunft erhält. Berufsvertretungen (z.B. Industrie- und Handelskammern) dürfen ihren Mitgliedern Auskünfte über Eintragungen erteilen. Die Eintragung in dem Schuldnerverzeichnis wird gelöscht, wenn die Befriedigung d. Gläubig. nachgewiesen wird, das Fehlen oder der Wegfall des Eintragungsgrundes bekannt wird, die Ausfertigung einer vollstreckbaren Ausfertigung vorgelegt wird, die die Aufhebung oder einstweilige Einstellung der Eintragungsanordnung zum Gegenstand hat, oder nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung.

Kommen Sie Ihrer Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nach oder ist bei der Vollstreckung in die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensgegenstände eine vollständige Befriedigung d. Gläubig. nicht zu erwarten, darf der Gerichtsvollzieher Auskünfte gemäß § 802 I ZPO bei der Rentenversicherung, dem Bundeszentralamt für Steuern oder dem Kraftfahrbundesamt einholen. Bei Anfragen an die DRV nur, wenn die zu vollstreckenden Ansprüche mindestens 500 EURO betragen und dies zur Vollstreckung erforderlich ist.

Haben Sie innerhalb der letzten zwei Jahre die eidesstattliche Versicherung / Vermögensauskunft schon abgegeben, so teilen Sie dies bitte sofort unter Angabe des Gerichtsvollziehers und der Geschäftsnummer mit. Zum Termin müssen Sie trotzdem erscheinen. Die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über den Verbleib einer Sache befreit nicht von der erneuten Abgabe der Vermögensauskunft.

Gläubig. akzeptiert eine Ratenzahlung. Maximal 12 Monate darf die Ratenzahlung andauern.
Gerichtsvollzieher kann Vollstreckungsaufschub gewähren und eine Zahlungsfrist einräumen oder eine
Vollstreckung durch Ratenzahlung gestatten, sofern Sie glaubhaft machen können, die nach Höhe und Zeitpunkt
festzusetzenden Zahlungen erbringen zu können. Die Glaubhaftmachung können Sie insbesondere durch den
Nachweis einer entsprechenden Teilzahlung und durch Vorlage anderer geeigneter Urkunden erbringen. Ist d.
Gläubig. mit einem Tilgungsplan nicht einverstanden oder geraten Sie mit der festgesetzten Zahlung ganz oder
teilweise länger als zwei Wochen in Rückstand, so endet der Vollstreckungsaufschub.
Hat d. Gläubig. eine Ratenzahlung nicht ausgeschlossen und sind Sie in der Lage, die Forderung in
monatlichen Raten zu begleichen, setzen Sie sich mit mir vor Ablauf der zweiwöchigen Frist, die mit Zustellung
dieses Schreibens beginnt, in Verbindung. Alles Weitere wird Ihnen sodann von mir mitgeteilt. Eine
Ratenzahlungsvereinbarung sollte umgehend beginnen. Die erste Rate beträgt mindestens 50 EUR, sofern d.
Gläubig. keine höheren Raten gefordert hat. Kleinere Folgeraten sind ggf. möglich. Die Forderung sollte in 12
Monaten getilgt sein. Ist der Gläubiger mit einer Ratenzahlung nicht einverstanden, so kann sie auch vom
Gerichtsvollzieher nicht gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerichtsvollzieherin
beim Amtsgericht Marienberg





Mitteldeutscher Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts

Bitte nichts heften!

Für den/die Schuldner(in)*

* 0330 * B *
Amtsgericht Marienberg
Gerichtsvollzieherverleiherst
Zschopauer Str. 31
09496 Marienberg

Postanschrift
Mitteldeutscher Rundfunk
c/o ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice, 50656 Köln

Sie erreichen uns unter
Telefon 01806 999 555 30
Telefax 01806 999 555 01
(20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz,
60 Cent/Anruf aus dem dt. Mobilfunknetz)

Servicezeiten
Montag - Freitag 7 - 19 Uhr

Web www.rundfunkbeitrag.de

Datum 02.01.2017

Beitragsnummer

Vollstreckungsersuchen des Mitteldeutschen Rundfunks

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz Festsetzung und Mahnung hat der/die oben genannte Beitragsschuldner(in) rückständige Rundfunkgebühren/Rundfunkbeiträge, Säumniszuschläge und Nebenforderungen von insgesamt **364,42 EUR** nicht beglichen. Die Daten entnehmen Sie bitte der Aufstellung. Die Voraussetzungen für die Zwangsvollstreckung sind erfüllt, insbesondere sind die Bescheide unanfechtbar geworden bzw. hat ein Rechtsbehelf nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Wir bitten Sie, die nachfolgend beantragten Vollstreckungsmaßnahmen gegen oben genannte(n) Beitragsschuldner(in) durchzuführen. **Diese Ausfertigung ist vollstreckbar.**

Es wird die gütliche Erledigung gemäß § 802b ZPO beantragt. Einer Zahlungsvereinbarung über maximal 12 Monate wird bereits jetzt zugestimmt.

Bei erfolgloser gütlicher Erledigung wird beantragt, einen Termin zur Abnahme der Vermögensauskunft gemäß § 802f Abs. 1 ZPO zu bestimmen und uns nach Abgabe der Auskunft eine entsprechende Abschrift gemäß § 802f Abs. 6 ZPO zu übersenden.

Hat der/die Beitragsschuldner(in) die Vermögensauskunft innerhalb der Schutzfrist bereits abgegeben, beantragen wir die Übersendung des Vermögensverzeichnisses gemäß §§ 802c, 802d und 802f ZPO.

Kommt der/die Beitragsschuldner(in) der Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nach und beträgt unsere Forderung **mindestens 500,00 EUR**, beantragen wir, bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung und dem Bundeszentralamt für Steuern die in § 802f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 ZPO bestimmten Daten zu erheben bzw. abzurufen und zu übersenden.

Ist wegen einer Änderung der Anschrift des Schuldners/der Schuldnerin ein anderes Vollstreckungsorgan zuständig, geben Sie dieses Ersuchen bitte mit einem entsprechenden Vermerk an die o. g. Postanschrift zurück. Eine Aufenthaltsermittlung gemäß § 755 ZPO wird **nicht** beantragt.

Zu Ihrer Information:

Im beizutreibenden Betrag ist die Zahlung vom 15.02.2015 über 53,94 EUR berücksichtigt. Das Beitragskonto weist einschließlich 12.2016 einen Rückstand von 416,92 EUR auf.

*Im Bedarfsfall an den/die Schuldner(in) weiterzuleitende Information über die Einleitung der Vollstreckung (einschließlich einer Kopie der Vollstreckungsanordnung)

Mitteldeutscher Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vollstreckungsersuchen vom 02.01.2017, Beitragsnummer [REDACTED]

Überweisen Sie die eingezogenen Beträge bitte unter Angabe der Beitragsnummer [REDACTED] und des Datums 02.01.2017 auf unser VE Abwicklungskonto.

Gerne können Sie Ihre Kosten im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren vom VE Abwicklungskonto einziehen. Bitte leiten Sie die dazu notwendigen Schritte ein. **Besonders wichtig:** Geben Sie beim Lastschrifteinzug bitte die o. g. Beitragsnummer, das Datum des Ersuchens, die DR-Nummer und den Namen des Beitragsschuldners/der Beitragsschuldnerin an. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutscher Rundfunk
Die Intendantin

Dieses Vollstreckungsersuchen ist von einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gefertigt und ohne Unterschrift und Dienstsiegel wirksam.



Anlage zum Vollstreckungsersuchen vom 02.01.2017, Beitragsnummer [REDACTED]
[REDACTED] - Schuldner(in)

Diese Ausfertigung ist vollstreckbar.

Dem/Der Beitragsschuldner(in) sind bereits Festsetzungsbescheide und Mahnungen mit folgenden Daten unter der Beitragsnummer [REDACTED] zugesandt worden:

Aufstellung der rückständigen Forderungen

Zeitraum		Datum		Rundfunk- Gebühren/Beträge*	Säumnis- zuschlag*	Mehr- gebühr	Kosten*	Davon ausgeglichen	Gesamt
von	bis	des Bescheids	der Mahnung						
MM.JJ	MM.JJ	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ						
04.15	06.15	02.10.15	04.11.15	62,00	8,00	7,50	2,42		79,92
07.15	09.15	02.11.15	04.11.15	62,50	8,00				70,50
10.15	12.15	02.09.16	04.11.15	62,50	8,00				70,50
01.16	09.16	01.10.16	02.12.16	157,50	8,00	7,50			173,00
Beizutreibender Betrag									364,42

Erläuterung zu den Spalten, die mit einem Stern gekennzeichnet sind: Bis zum 31.12.2012 wurden Rundfunkgebühren nach dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag und Säumniszuschläge nach der Satzung der o. g. Landesrundfunkanstalt über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge erhoben. Seit dem 01.01.2013 werden Rundfunkbeiträge nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBSIV) erhoben; Säumniszuschläge und Kosten werden gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 RBSIV in Verbindung mit der Satzung der o. g. Landesrundfunkanstalt über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge erhoben.

Dieses Vollstreckungsersuchen ist von einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gefertigt und ohne Unterschrift und Dienststempel wirksam.